LANDKREIS AHRWEILER

BESCHLUSSVORLAGE

4.5 - Umwelt Abteilung:

Fachbereich: Geschäftsbereich II

Sachbearbeiter: Frau Reuter (Tel. 02641-975/454)

Aktenzeichen: 4.5-2-GWK Vorlage-Nr.: 4.5/143/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	12.12.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Sachstand zur Wiederherstellung von Gewässern II. Ordnung und zum Ankauf von Flutgrundstücken durch den Landkreis Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zum Gewässerwiederherstellungskonzept zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise zum Ankauf von Flutgrundstücken zu.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

1. Sachstand Gewässerwiederherstellungskonzept

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreis- und Umweltausschusses hat die Verwaltung im März 2022 die Erstellung des Gewässerwiederherstellungskonzepts für die Ahr und ihre Zuflüsse II. Ordnung in Form von fünf Teilkonzepten an die folgenden fünf Fachbüros beauftragt:

- Stadt Sinzig: Porz & Partner, Beratende Ingenieure PartG mbB
- Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler: Ingenieurbüro Gebler GmbH
- Verbandsgemeinde Altenahr: Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
- Verbandsgemeinde Adenau (Ahr): IBS Ingenieure GbR
- Verbandsgemeinde Adenau (Trierbach, Adenauerbach, Nohnerbach): Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH

Die fünf Teilkonzepte werden zu einem einheitlichen Gesamtplan der Gewässerwiederherstellung zusammengefügt. Dieser Auftrag wurden an das Ingenieurbüro Gebler erteilt.

Das Gewässerwiederherstellungskonzept ist die Grundlage zur Gefahrenbeseitigung, zur Verbesserung des Abflusses und der Gewässerstruktur. Hierbei stehen besonders die Wiederherstellung der Gewässerökologie, die Schaffung von Rückhaltefunktionen sowie die Schaffung von Abflussflächen in besiedelten Bereichen im Vordergrund.

Die Zwischenergebnisse der Fachbüros wurden in drei Workshops der Hochwasserpartnerschaft "Ahr" am 07.10.2022 (Stadt Sinzig und Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler), 03.11.2022 (Verbandsgemeinde Altenahr) und 07.12.2022 (Verbandsgemeinde Adenau) vorgestellt.

Die Bestandsaufnahme einschließlich Gewässerbegehungen und die Defizitermittlung durch die beauftragten Büros sind abgeschlossen. Ebenso wurden bereits erste Maßnahmenvorschläge für die Gewässerwiederherstellung und -entwicklung erarbeitet und vorgestellt. Im Wesentlichen noch ausstehend ist in den Teilkonzepten

- die finale Aufstellung eines Maßnahmenkataloges,
- die Erstellung einer Prioritätenliste mit grober Kostenschätzung für die Maßnahmenvorschläge sowie
- die konkrete Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Auf der Grundlage der bereits vorgestellten Maßnahmenvorschläge erfolgt derzeit eine Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Ernährung und Mobilität bezüglich der Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der VV Wiederaufbau RLP 2021 (Gewässerwiederherstellungsmaßnahmen) sowie der VV Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (Gewässerentwicklungsmaßnahmen). Dabei gilt es auch abzustimmen, welche Planungs- und Genehmigungsvoraussetzungen zu berücksichtigen sind.

Bezüglich der vorgezogenen Umsetzung von Maßnahmen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept wird derzeit vorrangig geprüft, welche Gewässermodellierungsmaßnahmen im Zuge von noch ausstehenden Beräumungsmaßnahmen unmittelbar, d.h. ohne großen Planungsaufwand, umgesetzt werden können. Zudem ist geplant, die Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Wiederherstellung gemeindlicher Infrastruktur und von Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung im Einzelfall miteinander zu verbinden, um Synergieeffekte zu erzielen.

2. Ankauf von Flutgrundstücken

Die zukünftige Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts wird den Erwerb von Ufergrundstücken durch den Kreis voraussetzen.

In seiner Sitzung am 13.09.2021 hat der Kreis- und Umweltausschuss beschlossen, Eigentümerinnen und Eigentümern anzubieten, ihre von der Flutkatastrophe geschädigten Ufergrundstücke für die Umsetzung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge und des Naturschutzes zu erwerben. Der Ankauf sollte über das laufende Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr-Hocheifel abgewickelt werden. Eine dafür angedachte Erweiterung des sich aktuell nur über die Verbandsgemeinde Adenau erstreckenden Fördergebiets auf den gesamten Flusslauf der Ahr auf dem Gebiet des Landkreises konnte nicht realisiert werden. Zudem stellte sich heraus, dass ein Ankauf im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts nur zum aktuellen Verkehrswert der Grundstücke nach der Flut möglich ist, was nicht der Erwartungshaltung der Eigentümerinnen und Eigentümer entspricht.

Mit Rundschreiben des rheinland-pfälzischen Ministeriums des Innern und für Sport (MIS) vom 07.07.2021 wurde eine neue Berechnungsgrundlage zur Förderung des Flächenerwerbs auf der Grundlage der VV Wiederaufbau RLP 2021 sowie der VV Förderrichtlinie Wasserwirtschaft herausgegeben. Auf dieser Grundlage kommt ein Ankauf von flutbetroffenen Ufergrundstücken zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts in Betracht, ohne dass es des Rückgriffs auf das Naturschutzgroßprojekt bedarf. Nach der neuen Berechnungsgrundlage können den verkaufsbereiten Eigentümerinnen und Eigentümern brachgefallener ehemaliger Baugrundstücke deutlich höhere Preise gezahlt werden. Die förderfähigen Ausgaben für den Flächenerwerb liegen allerdings weiterhin unter dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert vor der Flut. Für den Flächenerwerb im Innenbereich belaufen sich die förderfähigen Ausgaben rechnerisch auf insgesamt 77,5 % des Bodenrichtwertes vor der Flut für den Gewässerrandstreifen, soweit dieser im sog. besonderen Gefahrenbereich liegt, und auf 52,5 % des Bodenrichtwertes vor der Flut für den darüber hinausgehenden Parzellenanteil. Die Förderguote beläuft sich für den Gewässerrandstreifen auf der Basis eines pauschalierten Verkehrswertes von 25 % des Bodenrichtwertes vor der Flut auf 100 % (VV Wiederaufbau RLP 2021); im Übrigen gilt eine Förderquote von 90 % (VV Förderrichtlinie Wasserwirtschaft). Ein Berechnungsbeispiel für vormaliges Bauland im Innenbereich ist als Anlage beigefügt. Bei ehemaligen Weinbauflächen belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf 82 % des Bodenrichtwertes vor der Flut und die Förderquote beträgt einheitlich nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 und der VV Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 100%.

Es haben sich bereits zahlreiche Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bei der Verwaltung gemeldet und ihre Grundstücke zum Kauf angeboten, insgesamt rd. 7.4 Hektar Fläche.

Auf der Grundlage der oben beschriebenen Regelungen gemäß Rundschreiben des MIS vom 07.07.2022 zum Flächenerwerb könnten nach erster Einschätzung etwas weniger als die Hälfte der insgesamt angebotenen Flächen, rd. 3,3 Hektar, erworben werden. Der überwiegende Teil der Flächen liegt in der Verbandsgemeinde Altenahr, insbesondere in den Ortsteilen Mayschoß und Ahrbrück. Für die restlichen, angebotenen Flächen kommt ein Ankauf (vorerst) nicht infrage, da sich diese innerhalb der Ortslagen zu dicht an bzw. zwischen bestehender Wohnbebauung befinden und die Parzellen teilweise keinen Gewässerbezug haben.

Damit die Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts sichergestellt werden kann, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

- 1. Der Kreis kauft Grundstücke, die für die Umsetzung von Maßnahmen des Gewässerwiederherstellungskonzepts von Bedeutung sind, in Abstimmung mit den jeweiligen Städten/Ortsgemeinden an.
- Maßgeblich für den Kaufpreis sind die zuwendungsfähigen Ausgaben nach dem Rundschreiben des MIS vom 07.07.2022 zur Förderung nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 und der VV Förderrichtlinie Wasserwirtschaft.
- 3. Die erforderlichen Mittel für den Flächenerwerb werden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.
- 4. Im Vorgriff auf die Zustimmung des Kreistags zum Haushaltsplan 2023 können durch die Verwaltung vorbereitende Verhandlungen mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zum Ankauf von Grundstücken geführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für den Flächenerwerb können derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da insbesondere der Flächenumfang noch nicht feststeht, aber auch Einzelfragen zur Ermittlung der förderfähigen Ausgaben nach dem Rundschreiben des MIS vom 07.07.2022 noch geklärt werden müssen. Die Förderquote für den Ankauf von Flächen im Rahmen der Umsetzung des Wiederherstellungskonzepts beträgt abhängig von der Lage des Grundstücks und der vorherigen Nutzung zwischen 90% und 100 %.

In Vertretung

Toenneßen

Anlagen zur Vorlage:
Beispielberechnung Flächenerwerb im Innenbereich